

V0762/22

**Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt (Nr. 2.4); Anhebung des Fördersatzes für den Energie- und Wasserkostenzuschuss**  
**(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022**

Stadtrat Wittmann sichert seine Zustimmung zu, wenngleich nicht bekannt sei, wie es mit den Stromkosten weitergehe. Hier müsse evtl. nachgeschärft werden. Insofern regt er an, dass Herr Hoffmann gemeinsam mit dem Sportamt prüfe, wie die Energie in den Sportvereinen erzeugt werde. Er bittet auch um Prüfung, ob nicht ein Sonderprogramm, wie bei der energetischen Sanierung, aufgelegt werden solle. Auch solle auf die vernünftige nachhaltige Energieerzeugung hingewiesen werden und diese Maßnahmen unterstützt und gefördert werden. Es solle genau hingeschaut und geprüft werden, ob vielleicht eine Neuinvestition manchmal besser sei, als den Fördersatz anzuheben.

Dies sei nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein richtiger Ansatz. Es sollen nicht dauerhaft die alten Anlagen gefördert werden. Die heutige Beschlussfassung sei im Zuge dieser ganz besonderen Situation einmalig. Die Vereine stehen vor schwierigen Zeiten und insofern sei dies ein gutes Signal.

Stadtrat De Lapuente geht davon aus, dass die Vereine selbst daran interessiert sind die Energiekosten zu senken. Einmalige Sachen seien irgendwann mal wieder weg und die Kosten tragen dann die Vereine. Insofern findet er es schön, dass die Stadt diesen Zuschuss zur Verfügung stelle. Die Vereine müssen nicht motiviert werden, sondern es müssen die richtigen Maßnahmen angeboten werden.

Hierbei handelt es sich um eine einmalige Sache, welche der akuten Not abhelfen solle. Nichtsdestotrotz geht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll davon aus, dass dies kein Freibrief für einen unsorgfältigen Umgang mit der Energie sei. Es liege im eigenen Interesse der Vereine und es können durchaus Überlegungen getroffen werden, welche Programme aufgelegt werden können. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Förderung der brachliegenden Sportflächen und der Freilufthallen. Bei Vorlage solcher Programme müsse auch bedacht werden, die Vereine nicht finanziell zu überfordern. Der Gedanke, zum Energiethema, über eine Förderung nachzudenken, sei angekommen.

Herr Fleckinger merkt an, dass im Wesentlichen die Vereinsgebäude auf städtischen Grund sind. Ein wichtiger Punkt sei hier die Erfassung des strategischen Immobilienmanagements und die Betrachtung der energetischen Sanierung. Zu den Fördersatzen informiert Herr Fleckinger, dass sich der Bund und auch das Land bereit erklärt haben, hier einzuspringen. Es werde hier entsprechende Zuschüsse für caritative Sozialeinrichtungen und Sportvereine geben. Er regt an, staatliche Mittel vorrangig einzusetzen und erst dann als Auffangebene städtische Mittel einzusetzen.

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

